

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Udo Stein AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz**

### **Dauer der Bearbeitung bezüglich der Erteilung und Verlängerung von Jagdscheinen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lange ist die aktuelle Bearbeitungszeit für die Verlängerung von Jagdscheinen auf sämtlichen Landratsämtern im Land Baden-Württemberg (bitte tabellarisch auflisten)?
2. Wie viele Jäger können aufgrund der aktuellen Wartezeiten für die Verlängerung von Jagdscheinen ihre Jagdtätigkeit zurzeit nicht ausführen?
3. Wie lange beträgt die Wartezeit für Jungjäger, welche aktuell zum ersten Mal ihren Jagdschein beantragen, bis sie diesen erhalten?
4. Wie lange beträgt aktuell die Bearbeitungszeit des Verfassungsschutzes, was die Kontrolle von Jägern betrifft?
5. Wie viel Personal wird aktuell in den zuständigen Landratsämtern eingesetzt, um Jagdscheine zu verlängern, bzw. neu auszustellen?
6. Wie viel Personal wird aktuell beim Verfassungsschutz eingesetzt, um Jäger zu überprüfen?
7. Wie lange beträgt aktuell die Wartezeit, bis eine beantragte Waffenbesitzkarte ausgestellt wurde?
8. Welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung, um die bestehenden Engpässe bei der Erteilung von Jagdscheinen zu beheben?

9. Wie hoch schätzt die Landesregierung die finanziellen Schäden/Verluste, welche Jägern drohen, die ihren Jagdschein nicht rechtzeitig verlängert bekommen, dadurch ihrer jagdlichen Tätigkeit nicht nachgehen können und somit von Jagdverpächtern in Regress genommen werden?

20. 04. 2020

Stein AfD

#### Begründung

Die aktuell hohe Wartezeit bei der Verlängerung wie bei der Neuausstellung von Jagdscheinen erzeugt nach Auffassung des Fragestellers großen Unmut in der Jägerschaft und stößt dort auch auf immer mehr Unverständnis. Diese Kleine Anfrage soll ergründen, worin die Problematik besteht, dass es zu den genannten Verzögerungen kommt.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 02. Juni 2020 Nr. Z(54)-0141.5/540F- beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie lange ist die aktuelle Bearbeitungszeit für die Verlängerung von Jagdscheinen auf sämtlichen Landratsämtern im Land Baden-Württemberg (bitte tabellarisch auflisten)?*
- 2. Wie viele Jäger können aufgrund der aktuellen Wartezeiten für die Verlängerung von Jagdscheinen ihre Jagdtätigkeit zurzeit nicht ausführen?*
- 3. Wie lange beträgt die Wartezeit für Jungjäger, welche aktuell zum ersten Mal ihren Jagdschein beantragen, bis sie diesen erhalten?*

Zu 1. bis 3.:

Die Zeit zwischen Antragstellung und Verlängerung oder Erstaussstellung eines Jagdscheins wird seitens der Jagdbehörden nicht separat dokumentiert, da dies einen erheblichen Bürokratieaufbau bedeuten würde, dem kein Nutzen entgegensteht. Daher wurde auf eine landesweite Erhebung verzichtet und untere Jagdbehörden wurden stichprobenartig um eine Einschätzung gebeten.

Seit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes am 20. Februar 2020 müssen die Jagdbehörden bei jeder Ersterteilung und Verlängerung eines Jagdscheines eine Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) stellen (Regelanfrage).

Da es an einem bundesweiten, auf die Jagdbehörden zugeschnittenen IT-Verfahren fehlt, hat das Land kurzfristig eine vorläufige Verfahrensregelung geschaffen. Das LfV hat mit der Unterstützung des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) ein vorläufiges Verfahren entwickelt, das seit dem 30. März 2020 eine weitgehend automatisierte Verarbeitung der Anfragen ermöglicht. Dies war insbesondere deshalb notwendig, um die anstehenden Verlängerungen von Jagdscheinen zum neuen

Jagdjahr zu gewährleisten. Verlängerungen von Jagdscheinen dürfen seit 20. März 2020, wenn auch ansonsten die Voraussetzungen für eine Verlängerung vorliegen, auch dann vorbehaltlich des Ergebnisses der Verfassungsschutzabfrage erfolgen, wenn noch kein entsprechendes Abfrageergebnis vorliegt; es sei denn, es bestehen bei der unteren Jagdbehörde begründete Zweifel, ob die Zuverlässigkeit eines Antragstellers vorliegt.

Im Regelfall und bei vollständig vorliegenden Unterlagen können nach Angabe der befragten Behörden seit dem 20. März 2020 unter Anwendung des vorläufigen Verfahrens Jagdscheine in einem bis fünf Tagen verlängert werden. Daher gibt es nach Kenntnis der Landesregierung derzeit keinen Bearbeitungsrückstau bei der Verlängerung von Jagdscheinen.

Ersterteilungen von Jagdscheinen werden derzeit so lange zurückgestellt, bis das Abfrageergebnis des LfV vorliegt. Mit dem Vorliegen der Ergebnisse wird zeitnah gerechnet (vgl. die Beantwortung zu den Fragen 4 und 8).

*4. Wie lange beträgt aktuell die Bearbeitungszeit des Verfassungsschutzes, was die Kontrolle von Jägern betrifft?*

Zu 4.:

Unter „Kontrolle von Jägern“ wird zur Beantwortung der Frage die Bearbeitung eingehender Abfragen anlässlich von Jagdschein- oder Waffenbesitzangelegenheiten verstanden. Es wurde ein vorläufiges Verfahren eingerichtet (siehe Beantwortung der Fragen 1 bis 3). Anfänglich aufgelaufene Rückstände werden seitdem sukzessive abgebaut. Die Bearbeitung von Anfragen zu Personen, zu denen beim LfV keine Erkenntnisse vorliegen, wird innerhalb weniger Tage abgeschlossen werden können.

*5. Wie viel Personal wird aktuell in den zuständigen Landratsämtern eingesetzt, um Jagdscheine zu verlängern, bzw. neu auszustellen?*

Zu 5.:

Die zuständigen Landratsämter unterscheiden sich in der Organisations- und Personalstruktur, weswegen eine präzise Angabe der eingesetzten Personalzahl für Jagdscheinangelegenheiten nicht angegeben werden kann. Teilweise sind Personen mit mehreren Aufgaben betraut, teilweise umfasst die Organisationsstruktur mehrere Bereiche, beispielsweise auch den Bereich Forst oder sämtliche Aufgaben der Ordnungsbehörde. Auch wird das Personal teilweise je nach konkretem Arbeitsanfall eingeplant, weswegen bei vermehrt anstehenden Jagdscheinverlängerungen zum Ende des Jagdjahres mehr Personal eingeplant wird als in Zeiten, in denen mit weniger Anträgen gerechnet wird.

*6. Wie viel Personal wird aktuell beim Verfassungsschutz eingesetzt, um Jäger zu überprüfen?*

Zu 6.:

Die Bearbeitung jagdrechtlicher Anfragen findet beim LfV in der Organisationseinheit statt, die für sämtliche Mitwirkungsaufgaben (§ 3 Absatz 3 Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) zuständig ist. In dieser Organisationseinheit werden neben den jagdrechtlichen Anfragen unter anderem auch ausländer-, einbürgerungs-, waffen-, atom-, luftsicherheits- und gewerberechtliche Anfragen bearbeitet. Da einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitunter verschiedene Überprüfungsarten bearbeiten und im Überprüfungsprozess darüber hinaus ggf. weitere Organisationseinheiten zu beteiligen sind, ist eine präzise Angabe der für die jagdrechtlichen Überprüfungen eingesetzten Personenzahl nicht möglich.

*7. Wie lange beträgt aktuell die Wartezeit, bis eine beantragte Waffenbesitzkarte ausgestellt wurde?*

Zu 7.:

Die Zeit zwischen Antragstellung und Erteilung einer Waffenbesitzkarte wird seitens der Waffenbehörden nicht separat erfasst, daher konnten diese nur um eine Einschätzung gebeten werden. Die Rückmeldungen sind dabei sehr unterschiedlich ausgefallen. Manche Behörden haben angegeben, dass keine pauschale Aussage getroffen werden kann, da die Zeit zwischen Antragstellung und Erteilung einer Waffenbesitzkarte von Fall zu Fall sehr variiere. Soweit die Waffenbehörden überhaupt eine Einschätzung abgegeben konnten, reichen die Angaben hierzu aktuell von vier bis neun Wochen. Dabei wurde aber klargestellt, dass derzeit viele verschiedene Faktoren die Bearbeitung im Einzelfall beeinflussen würden, wie z. B. krankheitsbedingte Ausfälle oder Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Anträge würden zudem derzeit überwiegend schriftlich gestellt. Dabei müssten noch fehlende Unterlagen nachgefordert werden, was die gesamte Wartezeit ebenfalls erhöhe.

*8. Welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung, um die bestehenden Engpässe bei der Erteilung von Jagdscheinen zu beheben?*

Zu 8.:

Nachdem die jagdrechtlichen Anfragen beim LfV inzwischen weitgehend automatisiert abgewickelt werden können, ist perspektivisch mit einer deutlichen Verkürzung der Bearbeitungsdauer zu rechnen. Die bereits ergriffenen Maßnahmen sind nach einer ersten Testphase auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Erst dann kann beurteilt werden, ob gegebenenfalls weitere Nachjustierungen und Optimierungsansätze entwickelt werden müssen, um den Bearbeitungsprozess weiter zu unterstützen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen.

*9. Wie hoch schätzt die Landesregierung die finanziellen Schäden/Verluste, welche Jägern drohen, die ihren Jagdschein nicht rechtzeitig verlängert bekommen, dadurch ihrer jagdlichen Tätigkeit nicht nachgehen können und somit von Jagdverpächtern in Regress genommen werden?*

Zu 9.:

Es gibt nach Kenntnis der Landesregierung derzeit keinen Bearbeitungsrückstau bei der Verlängerung von Jagdscheinen, weswegen sich die Frage nach Schäden und Verlusten nicht stellt.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum  
und Verbraucherschutz